

## **Ergebnisse aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Pronsfeld vom 25.03.2025**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2024**

Die Niederschrift wurde genehmigt.

#### **2. Erstmalige Herstellung der "Prümer Straße" im Ortsteil Schloßheck; Vorstellung der Straßenplanung**

Es wird auf die Beschlussfassung des Rates vom 19.01.2023 verwiesen.

Durch einen Vertreter des Ingenieurbüro Scheuch, Prüm, wurde der Entwurf zur Ausbauplanung der „Prümer Straße“ im Bereich zwischen der L 16 und der K 119 vorgestellt. Durch die Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung wurde die Abwassersituation sowie die Thematik der Erschließungsbeiträge nach BauGB erläutert und erörtert.

Der vorgesehene Ausbau stellt eine erstmalige Herstellung im beitragsrechtlichen Sinne dar. D.h., die Kosten der erstmaligen Herstellung sind gemäß § 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) über Erschließungsbeiträge auf die Anlieger dieses Straßenabschnitts im Verhältnis 90 % - Anliegeranteil und 10 % - Gemeindeanteil umzulegen.

Der Ortsgemeinderat erkennt die vorgestellte Ausbauplanung an.

Die Planung soll noch im Rahmen einer Einwohnerversammlung den Anliegern vorgestellt werden.

Ferner beschloss der Ortsgemeinderat, die Ausschreibung der Bauarbeiten nach der vorgesehenen Einwohnerversammlung durchzuführen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen alle mit der Ausschreibung und Vergabe verbundenen Aufträge zu erteilen.

Zur Beweissicherung soll das Büro Karl-Heinz Holzer, 54333 Schweich, beauftragt werden.

#### **3. Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)**

Am 01. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft.

Alle Grundstücke und Gebäude wurden bundesweit auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 neu bewertet, für die Anwendung der kommunalen Hebesätze sind die Bewertungen (Grundsteuermessbescheide) der Finanzämter rechtlich bindend.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die Gemeinden bereits informiert, dass die kommunalen Hebesätze 2025 aufkommensneutral neu festgesetzt werden.

Die Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wurden daher mit den neuen Messbeträgen so umgerechnet, dass die Ortsgemeinde in 2025 im Vergleich zu 2024 ein unverändertes Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer A und B erzielt.

Innerhalb der einzelnen Steuerpflichtigen einer Gemeinde sind selbstverständlich durch die verfassungsrechtliche Neubewertung starke Veränderungen in beide Richtungen möglich, diese Bewertungsunterschiede nach Lage des Einzelfalles können nicht über einen Hebesatz kompensiert werden.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs und der stetigen Aufgabenerfüllung sind die Gemeinden auf ein unverändertes Steueraufkommen bei der Grundsteuer A und B angewiesen.

Die Umrechnungsgrundlagen der neuen Messbescheide im Rahmen der Grundsteuerreform wurden dem/der Ortsbürgermeister(in) mit der daraus folgenden Umrechnung der Hebesätze zur Verfügung gestellt.

Nach Beratung beschließt der Rat eine aufkommensneutrale Umrechnung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wie folgt:

#### **Grundsteuer A**

Hebesatz alt 2024 = 400 %    Hebesatz ab 2025 = 180 %    -55,00 %

#### **Grundsteuer B**

Hebesatz alt 2024 = 400 %    Hebesatz ab 2025 = 295 %    -26,25 %

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Hebesatzsatzung auszufertigen und durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

#### **4. 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028**

Da die Stromlieferverträge für die Teilnehmer der letzten Bündelausschreibung (Nr. 5) am 31.12.2025 enden, erfolgt nunmehr die 6. BA Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028. Die operative Umsetzung erfolgt nunmehr durch die Kommunalberatung RP GmbH mit dem bekannten Partnerunternehmen switch.on GmbH.

1. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

#### **A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms**

##### **Normalstrom**

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

## **B. Beschaffungsmodell**

Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

## **C. Zuordnung**

Die Auswahl nach A und B **gilt für alle unsere Abnahmestellen.**

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Bündelausschreibungen die Teilnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zu erklären.

### **5. Einwohnerfragestunde**

- / -

### **6. Bauangelegenheiten**

#### **Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB**

#### **Bauantrag auf Neubau einer Carportanlage in der Gemarkung Pronsfeld, Flur 56, Flurstück 18**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde erteilt.

### **7. Finanzangelegenheiten**

#### **7.1. Wegeabschnitt Friedhof**

Ein Abschnitt des Weges auf dem Friedhof weist erhebliche Mängel in der Verkehrssicherheit auf. Die Firma Alff & Scharwat GmbH hat ein entsprechendes Angebot vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat beschloss, dieses Angebot anzunehmen.

#### **7.2. Stromsäule Wohnmobilstellplatz**

Die derzeit älteste Stromsäule auf dem Wohnmobilstellplatz ist defekt. Eine Instandsetzung der 15 Jahre alten Anlage würde 900 € kosten. Zudem ist sie technisch veraltet, da sie „nur“ 50 ct-Münzen akzeptiert. Aus wirtschaftlichen Gründen erscheint eine Reparatur daher nicht sinnvoll. Stattdessen wurde ein Angebot der Fa. Reisch Tech GmbH für eine moderne Ersatzsäule eingeholt.

Der Ortsgemeinderat beschloss, dieses Angebot anzunehmen.

#### **7.3. Friedhofswagen**

Der derzeit in der Leichenhalle genutzte Friedhofswagen lässt sich nur schwer bewegen und ist in der Handhabung unpraktisch. Aufgrund seines hohen Gewichts und Alters ist eine weitere Nutzung erschwert. Ein neues Modell ist bei der Fa. Zimmermann Bestattungs-Dekoration brutto erhältlich.

Der Ortsgemeinde beschloss, einen neuen Friedhofswagen anzuschaffen.

#### **7.4. Dorfbus**

Der bisherige Fahrer des Dorfbusses kann aus persönlichen Gründen seinen privaten Bus nicht mehr einsetzen. Da er jedoch weiterhin bereit ist, den Fahrdienst mit einem automatisierten Fahrzeug zu übernehmen und sich zudem eine zweite Person bereit erklärt hat, den Fahrdienst zukünftig ebenfalls zu unterstützen, soll ein geeignetes Fahrzeug auf Leasingbasis beschafft werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss daher, bei der Firma Mais-Glandien GmbH in Pronsfeld ein entsprechendes Fahrzeug zu leasen. Perspektivisch soll das Fahrzeug nach Ablauf des Leasingzeitraums von der Ortsgemeinde übernommen werden.

Bis ein Leasingfahrzeug geliefert wird, stellt die Firma Mais-Glandien der Ortsgemeinde ein Fahrzeug zur Verfügung.

## **8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

### **8.1. Situation Supermarkt**

Die Kommunikation mit „Tante Enso“ gestaltet sich schwierig und führt derzeit zu keinem zielführenden Ergebnis. Parallel bestehen zwei weitere Optionen, um einen Supermarkt in Pronsfeld anzusiedeln. Priorität hat, dass überhaupt ein Supermarkt entsteht. Grundsätzlich gilt dabei das Prinzip: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

### **8.2. Dorfmitte**

Aktuell werden zahlreiche Fragen zur Neugestaltung der Dorfmitte gestellt. Um alle Bürgerinnen und Bürger umfassend zu informieren, wird in Kürze eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Turnhalle stattfinden. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Planungen zur Dorfmitte und zum Dorfplatz vorgestellt und erläutert.

### **8.3. Gemeinsam für ein sauberes und sicheres Ortsbild Hinweise zu Hecken, Hundekot und Straßenabläufen**

In letzter Zeit mehren sich die Beschwerden zu einigen immer wiederkehrenden Themen in unserem Ort - insbesondere über zugewachsene Gehwege durch Hecken, herumliegenden Hundekot sowie verunreinigte Straßenabläufe. Diese Themen wurden bereits mehrfach in Amtsblatt, auf der Internetseite und in der Dorfgruppe angesprochen. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf.

#### **Aufruf der Ortsgemeinde:**

##### **Hecken - Rückschnitt ist Pflicht**

Immer wieder kommt es vor, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Gehweg hineinragen. Dadurch werden Fußgänger gezwungen, auf die andere Straßenseite auszuweichen - was vor allem für Kinder, Ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen gefährlich werden kann. Bitte prüfen Sie regelmäßig, ob Ihre Hecke noch innerhalb Ihres Grundstücks verläuft und schneiden Sie diese bei Bedarf zurück.

Wenn der Rückschnitt trotz mehrfacher Hinweise ausbleibt, muss die Ortsgemeinde - wie bereits angekündigt - nach Ablauf einer Frist die Arbeiten auf Kosten des Anliegers veranlassen.

##### **Hundekot - eine Frage des Respekts**

Obwohl im gesamten Ort Hundetoiletten mit kostenlosen Hundekotbeuteln zur Verfügung stehen, sind leider immer noch viele Hinterlassenschaften auf Gehwegen, Wiesen und sogar Spielplätzen zu finden. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern auch unhygienisch - besonders für Kinder.

Die Ortsgemeinde appelliert daher eindringlich an alle Hundehalterinnen und -halter: Nutzen Sie die vorhandenen Hundekotbeutel und entsorgen Sie diese in den vorgesehenen Mülleimern.

Hunde dürfen laut Satzung zwar grundsätzlich frei laufen - allerdings nur, wenn sie unter Kontrolle stehen und keine andere Person gefährdet oder belästigt wird. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere - nicht jeder fühlt sich im Umgang mit Hunden wohl. Lassen Sie Ihre Tiere also bitte nicht unkontrolliert frei herumlaufen.

#### **Straßenabläufe - wichtig für den Hochwasserschutz**

Saubere Straßenrinnen sind essenziell, um bei Starkregen eine schnelle Ableitung des Wassers zu gewährleisten. Immer wieder jedoch sind diese Straßenrinnen stark verschmutzt oder mit Unkraut bewachsen. Die Ortsgemeinde bittet daher alle Grundstückseigentümer, regelmäßig darauf zu achten, dass die Straßenabläufe frei von Laub, Erde und Unrat sind. Diese Reinigung gehört zu den Pflichten der Anwohner. Auch hier gilt: Sollte trotz Hinweis und Fristsetzung keine Reinigung erfolgen, muss die Ortsgemeinde die Maßnahme auf Kosten des Anliegers durchführen lassen.

Diese Themen betreffen uns alle – sie sind Teil eines verantwortungsvollen und rücksichtsvollen Miteinanders im Ort. Die Ortsgemeinde bittet daher um Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis, wenn in Zukunft konsequenter auf die Einhaltung dieser Pflichten achten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

#### **9. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Einfahrt Spielplatz: Ein Ratsmitglied hat angeregt, die Einfahrt zum Spielplatz sicherer zu gestalten. Ursprünglich wurde vorgeschlagen, ein Tor zu installieren. Nach Beratung wird jedoch auf ein Tor verzichtet. Stattdessen soll die Einfahrt durch das Anpflanzen weiterer Hainbuchenhecken optisch verkleinert werden, um so die Sicherheit insbesondere für Kinder zu erhöhen.

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

Beraten wurde über Personalangelegenheiten.